



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7643
VORLAGE

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

5. Dezember 2020

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am
26. November 2020**

TOP 9 Maschinenförderung für die Landwirtschaft (FDP)
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/7484

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und
Weinbau am 26. November 2020 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt
den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 26. November 2020

TOP 9 Maschinenförderung für die Landwirtschaft
 Antrag der Fraktion FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT
 - Vorlage 17/7484-

Anrede,

im April dieses Jahres wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zwei neue Programme zur Förderung umweltbezogener Investitionen gestartet.

Es handelt sich dabei um

- das Programm zur Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) und
- das Programm zur Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM).

Gefördert werden können z. B.:

- Pflanzenschutzgeräte, wenn diese zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen,
- Gülleausbringtechnik,
- Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung,
- extensive Bodenbewirtschaftungssysteme zur Direktsaat,
- anerkannte Maschinensysteme zur Bewirtschaftung im Steillagenweinbau und
- Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft.

Mit der verbesserten Förderung sollen unsere Landwirte u. a. dabei unterstützt werden, die Vorgaben der neuen Düngeverordnung leichter umzusetzen. Damit werden gleichzeitig die wirtschaftlichen Auswirkungen der erforderlichen Anpassungsschritte abgedeckt.

Wichtig ist mir auch, dass erstmals Maschinenringe und Lohnunternehmen eine solche Förderung erhalten können. Dieses ist insbesondere vor dem Hintergrund der in Rheinland-Pfalz nach wie vor vorhandenen eher kleinstrukturierten Landwirtschaft wichtig. Durch Lohnunternehmen und Maschinenringe werden solche kapitalaufwändigen Techniken schneller in der Praxis eingeführt. Eine schnellere Praxiseinführung trägt dazu bei, dass auch schneller positive Umwelteffekte erreicht werden. Ökonomie und Ökologie werden miteinander in Einklang gebracht.

Nachfolgend will ich einige Zahlen zu den beiden Programmen nennen:

Seit April wurde für 262 Maschinen und Geräte eine solche Förderung beantragt, davon entfallen 31 Fälle auf Lohnunternehmen und Maschinenringe. Das gesamte förderfähige Investitionsvolumen liegt bei fast 20 Mio. Euro, der Zuschussbedarf bei 7,6 Mio. Euro.

Darin eingeschlossen sind die Zahlen für die Lohnunternehmen und Maschinenringe. Dort liegt das Investitionsvolumen bei 4 Mio. Euro, der Zuschussbedarf bei 1,6 Mio. Euro. Bisher wurden für 150 Maschinen und Geräte eine Bewilligung ausgesprochen. Das Bewilligungsvolumen liegt bei rd. 5,3 Mio. Euro. Diese wenigen Zahlen dokumentieren eindrucksvoll die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieses Förderangebotes durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Unser seit April bestehendes Förderangebot hat auch den Bund beeindruckt. Nachdem Herr Minister Dr. Wissing über mehrere Jahre beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft darauf gedrängt hatte, ein solches Förderangebot in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu verankern, und nichts geschah, bewegt sich nun das BMEL. Ab 1. Januar 2021 soll es ein eigenes, von der Landwirtschaftlichen Rentenbank abzuwickelndes Bundesprogramm geben, mit dem vergleichbare Investitionen gefördert werden können. Um Doppelförderung auszuschließen werden wir unsere Programme dort einstellen, wo identische Förderangebote im Bundesprogramm verankert sind. Insgesamt ist festzustellen, dass die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gewährte Maschinenförderung für die Landwirtschaft zielgerichtet die ökonomisch und ökologisch sinnvolle technische Erneuerung in der Landwirtschaft unterstützt. Die erfreulichen Antragszahlen bestätigen uns in dieser Bewertung.